

Zeitschrift: Regio Basiliensis : Basler Zeitschrift für Geographie
Herausgeber: Geographisch-Ethnologische Gesellschaft Basel ; Geographisches Institut der Universität Basel
Band: 58 (2017)
Heft: 2

Artikel: Agglo Basel : Koordinationsdrehscheibe der trinationalen Agglomeration Basel : die Agglomerationspolitik des Bundes, das Instrument der Agglomerationsprogramme und die Trägerschaft für den Raum Basel
Autor: Leypoldt, Patrick
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1088139>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Agglo Basel – Koordinationsdrehscheibe der trinationalen Agglomeration Basel

Die Agglomerationspolitik des Bundes, das Instrument der Agglomerationsprogramme und die Trägerschaft für den Raum Basel

Patrick Leyoldt

Zusammenfassung

In der Agglomerationspolitik des Bundes spielen die Agglomerationsprogramme eine bedeutende Rolle. Mit dem Agglomerationsprogramm kann eine koordinierte Planung von Verkehr, Siedlung und Landschaft in urbanen Räumen vor allem im Hinblick auf grenzüberschreitende Abstimmung sichergestellt werden. Im Rahmen der Agglomerationsprogramme beteiligt sich der Bund finanziell an wichtigen Infrastrukturprojekten in den Agglomerationen. Allerdings sind die Vergabe von finanziellen Mitteln an Bedingungen geknüpft. Die Gebietskörperschaften der Agglomerationsprogramme werden dazu motiviert, enger und strukturierter zusammenzuarbeiten. Vom Bund werden dafür Trägerschaften gefordert, die in den jeweiligen Agglomerationen aufgebaut werden müssen. In der trinationalen Agglomeration Basel wurde über die letzten sechs Jahre eine Trägerschaft ins Leben gerufen und laufend an neue Entwicklungsschritte angepasst. Seit dem 1. Juli 2014 besteht der Verein Agglo Basel, in dem die Gebietskörperschaften der Agglomeration Basel in einer Trägerschaft zusammengefasst sind. Mitglieder des Vereins sind die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn, der Landkreis Lörrach/Regionalverband Hochrhein-Bodensee sowie die Saint-Louis Agglomération.

1 Einleitung

Die Agglomeration Basel ist ein bedeutender Wirtschaftsmotor und die einzige trinationale Grossagglomeration der Schweiz. Die Grenzlage birgt grosse Chancen. Sie bringt aber namentlich bei der koordinierten Siedlungs- und Verkehrsentwicklung auch besondere Herausforderungen mit sich. Am nördlichen Einfallstor der Schweiz gilt es, die regionalen, nationalen und internationalen Personen- sowie Güterverkehre zu koordinieren. Planungsrechtliche Herausforderungen stellen sich im Rahmen der Abstimmung unterschiedlicher Rechtssysteme auf allen institutionellen Ebenen. Ein gemeinsames trinationales Handeln ist deshalb Voraussetzung für eine gezielte Weiterentwicklung der trinationalen Agglomeration Basel (vgl. *Lezzi 2007*).

Die Agglomerationsprogramme sind ein wichtiger Pfeiler der Agglomerationspolitik des Bundes und der nachhaltigen Raumentwicklung der Schweiz. Sie streben eine koordinierte Planung von Verkehr, Siedlung und Landschaft in urbanen Räumen an. Das Agglomerationsprogramm Basel ist ein Infrastrukturförderprogramm des Bundes, das die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung in der trinationalen Region Basel koordiniert. Die Vergabe von finanziellen Mitteln ist an Bedingungen geknüpft und wird etappenweise bzw. in Generationen vorgenommen. Mit dem Agglomerationsprogramm liegt ein Instrument vor, das die grenzüberschreitende Zusammenarbeit voranbringt, indem es Gebietskörperschaften dazu motiviert, enger und strukturierter zusammenzuarbeiten (vgl. *Schweizerischer Bundesrat 2001* und *Schweizerischer Bundesrat 2015*).

Die Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel basierte bis Mitte 2014 auf einer vertraglichen Zusammenarbeit der vier Nordwestschweizer Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die französischen und deutschen Partner wirkten in der Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel mit, sie hatten in der politischen Steuerung und der Geschäftsleitung aber lediglich eine beratende Stimme und beteiligten sich nicht an den Kosten der Trägerschaft. Um die Entscheidungsstrukturen besser abzustützen und effizienter zu gestalten, wurde am 1. Juli 2014 der Verein Aggro Basel nach Schweizerischem Recht gegründet. Mitglieder des Vereins sind die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn, der Landkreis Lörrach/Regionalverband Hochrhein-Bodensee (RVHB) sowie die Saint-Louis Agglomération (SLA). Von seinen Mitgliedern trinational getragen, finanziert und gesteuert, hat sich Aggro Basel in den vergangenen Jahren zur trinationalen Koordinationszentrale für eine abgestimmte und qualitätsvolle Verkehrs- und Siedlungsplanung in der Agglomeration Basel entwickelt (*Geschäftsstelle Aggro Basel 2016a*).

2 Planungen im funktionalen Agglomerationsraum

2.1 Die Agglomerationspolitik des Bundes

Am 19. Dezember 2001 hat der Bundesrat seinen Bericht zur Agglomerationspolitik des Bundes publiziert und erteilte dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) und dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) den Auftrag, zusammen mit den Kantonen, Städten und Gemeinden eine gesamtschweizerische Politik des urbanen Raums zu entwickeln (vgl. *Schweizerischer Bundesrat 2001*). Der Bericht ist als Reaktion auf die vielfältigen Probleme der Kernstädte und Agglomerationen in den 1990er-Jahren zu verstehen. Die Städte und Agglomerationen waren nicht mehr in der Lage, ihre Herausforderungen im Alleingang zu lösen. Die ungebremste Siedlungsentwicklung übt einen wachsenden Druck auf die städtischen Gebiete aus und bringt verschiedene Nachteile mit sich: erhöhte Verkehrs- und Umweltbelastung, soziale Probleme, eine schwierige öffent-

liche Finanzlage und ein stetiges Wachstum der Siedlungsflächen. Stadtflucht, Suburbanisierung, Zersiedelung, zunehmende soziale und funktionale Entmischung, Verkehrs- und Umweltprobleme, Zentrumslasten und andere wurden im Bericht thematisiert.

Besonderes Augenmerk der formulierten Agglomerationspolitik des Bundes lag auf dem Aufbau neuer Governance-Strukturen über sektorelle und föderale Grenzen hinweg. In der weiteren Diskussion wurde deutlich, dass das hohe Verkehrsaufkommen in den Agglomerationen nur bewältigt werden kann, wenn der Bund die Projekte der Kantone und Gemeinden vermehrt auch in finanzieller Hinsicht unterstützt (vgl. *Expertengruppe "Finanzierung des Agglomerationsverkehrs"* 2001). Diese Einsicht ist auch bei den Arbeiten zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) geteilt worden. In der Folge wurde die Grundlage für das Engagement des Bundes im Agglomerationsverkehr durch die Volksabstimmung von 2004 über die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) geschaffen. Auf dieser Basis können die Trägerschaften der Agglomerationen dem Bund einen Antrag auf Subventionierung ihrer Verkehrsinfrastrukturen stellen und zwar gestützt auf das Bundesgesetz über den Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz und die Hauptstrassen in Berg- und Randregionen vom 6. Oktober 2006 (①). In diesem Rahmen führte das ARE das Instrument "Agglomerationsprogramm" ein.

Das Agglomerationsprogramm ist ein Planungsinstrument, das die Koordination bereichsübergreifender Themen innerhalb einer Agglomeration unterstützt. Seine Stärke liegt in der Verknüpfung mit dem Infrastrukturfonds. Aus diesem Finanzierungsgefäß werden Infrastrukturmassnahmen in den Agglomerationen mitfinanziert. Dieser finanzielle Anreiz war überzeugend und veranlasst vielerorts die Agglomerationen, dazu ein Agglomerationsprogramm auszuarbeiten.

Im Jahr 2010 wurde eine externe Evaluation zur Agglomerationspolitik des Bundes vorgenommen. Die Evaluation kam zum Ergebnis, dass die im Jahr 2001 beschlossene Agglomerationspolitik des Bundes auf einem guten Weg ist. Die Zusammenarbeit in den Agglomerationen sowie zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden konnte markant verbessert werden. Mit dem Instrument der Agglomerationsprogramme und mit dem Infrastrukturfonds war es gelungen, die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung besser aufeinander abzustimmen (CEAT et al. 2010). Auf Basis dieser externen Evaluation verfassten das ARE sowie das SECO einen Bericht zu Händen des Bundesrats, worauf der Bundesrat beschloss, die Agglomerationspolitik fortzusetzen (ARE & SECO 2011). Der Schweizerische Bundesrat publizierte am 18. Februar 2015 den Bericht "Agglomerationspolitik des Bundes 2016+" in dem die Zielsetzungen des Bundes zu einer kohärenten Raumentwicklung des Bundes sowie Instrumente zur Umsetzung festgehalten wurden (vgl. *Schweizerischer Bundesrat* 2015). Die Agglomerationsprogramme spielen dabei weiterhin eine Hauptrolle.

2.2 Das Instrument der Agglomerationsprogramme

In der Weisung zur 3. Generation der Agglomerationsprogramme (vgl. ARE 2015) wurden Prozess, Methodik sowie Prüfverfahren festgelegt. Im Anhang der Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer im Strassenverkehr (MinVV) wurden die jeweiligen Perimeter bzw. die beitragsberechtigten Städte und Agglomerationen vom Bundesrat festgelegt (②). In Abb. 1 ist der Perimeter für die Erarbeitung des Agglomerationsprogramms Basel dargestellt.

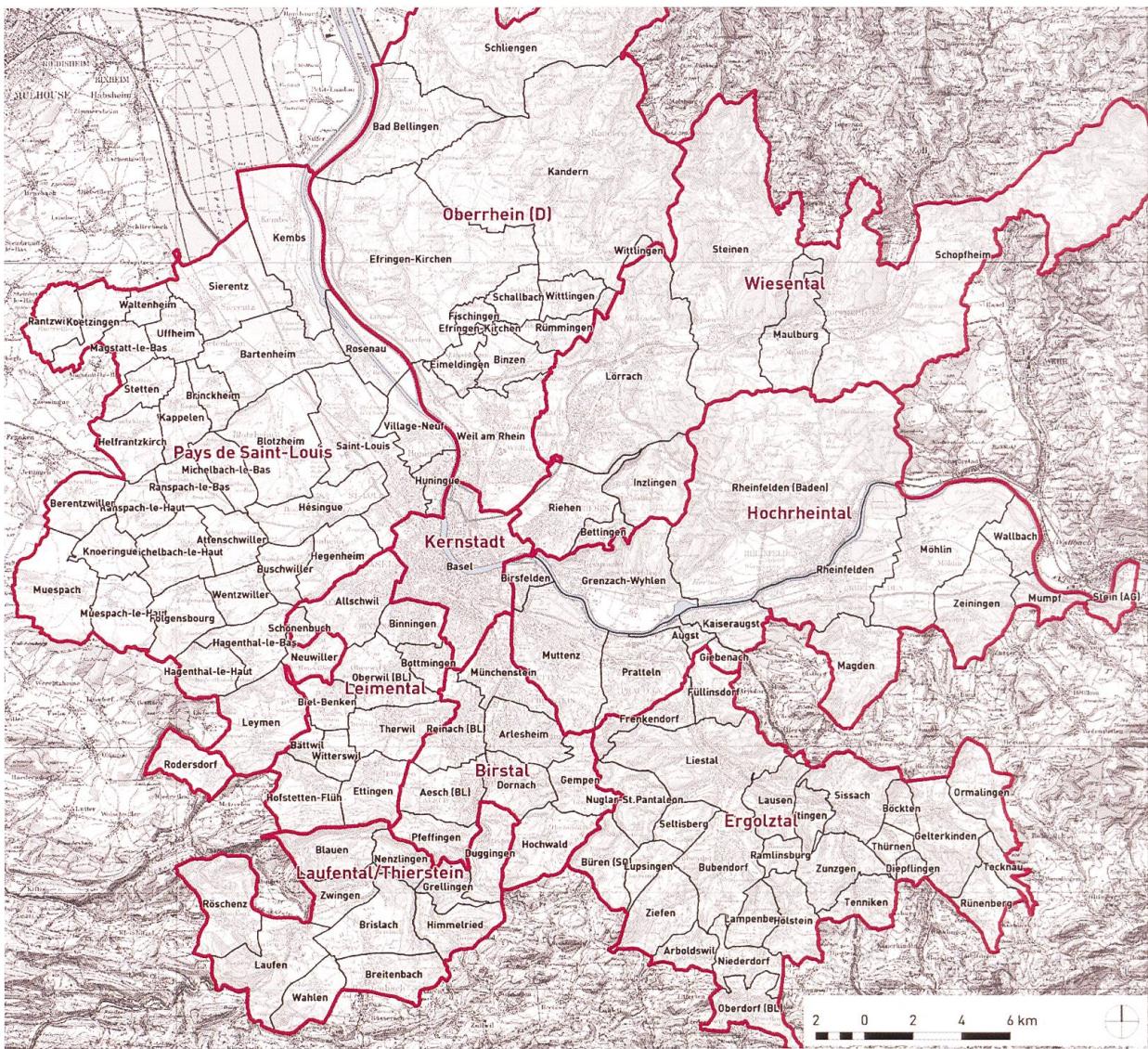


Abb. 1 Die Agglomeration Basel umfasst gemäss Bundesdefinition 127 Gemeinden, wobei 53 Gemeinden in Frankreich und Deutschland und 74 Gemeinden in der Schweiz liegen, letztere verteilt auf die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn. Dargestellt sind die Gemeindegrenzen (schwarze dünne Linie) und die räumliche Gliederung (Korridore, rote dicke Linie) (*Geschäftsstelle Agglo Basel 2016b, 9.*)

Der Bund lässt den Agglomerationen in der Methodik und in der Ausarbeitung eines Agglomerationsprogramms grundsätzlich Spielräume. Gewisse Grundanforderungen müssen die Agglomerationsprogramme allerdings in jedem Fall erfüllen. Diese sind:

- Grundanforderung 1: Partizipation gewährleisten
- Grundanforderung 2: Bestimmung einer Trägerschaft
- Grundanforderung 3: Analyse von Ist-Zustand und Entwicklungstrends sowie Identifikation von Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken und Handlungsbedarf
- Grundanforderung 4: Entwicklung von Massnahmen in allen Bereichen, in Kohärenz zu Zukunftsbild, Teilstrategien und Priorisierung
- Grundanforderung 5: Beschreibung und Begründung der prioritären Massnahmen
- Grundanforderung 6: Umsetzung und Controlling gesichert

Die Abbildung 2 zeigt die methodischen Arbeitsschritte der inhaltlichen Erarbeitung eines Agglomerationsprogramms auf.

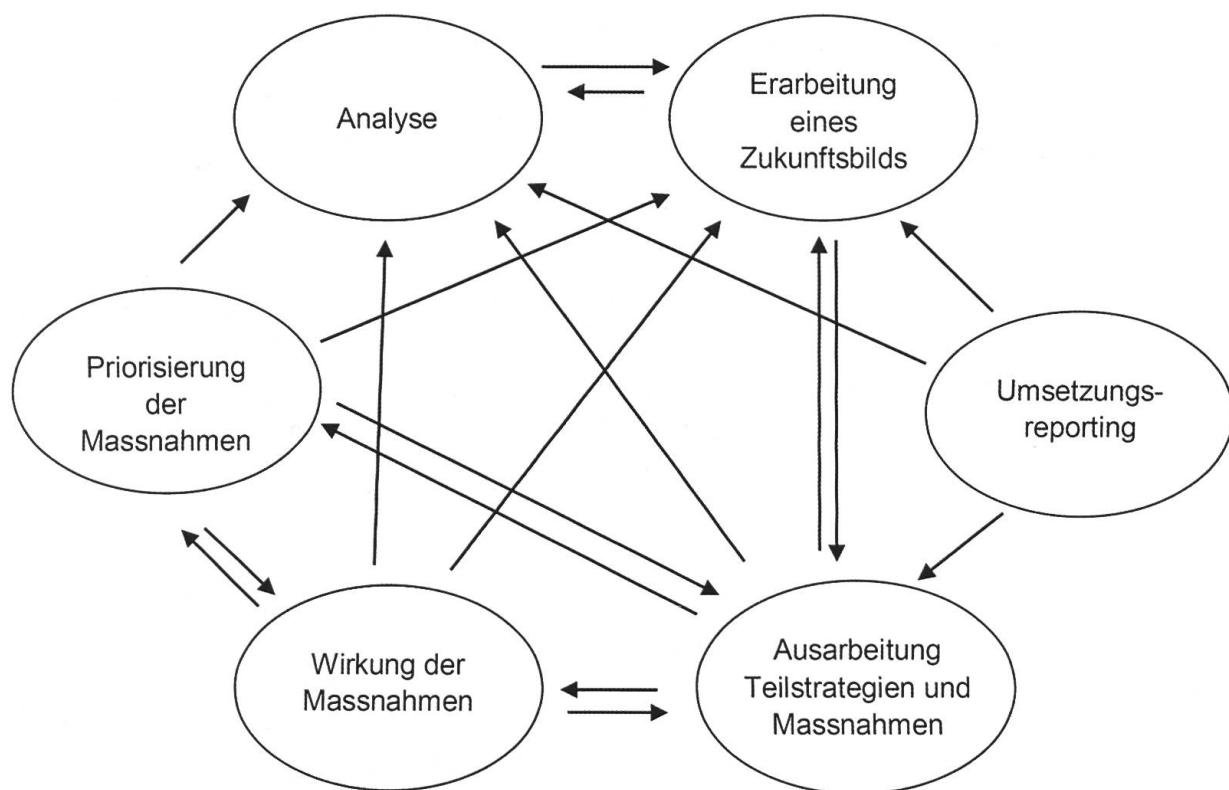


Abb. 2 Die methodischen Arbeitsschritte sind als iterativer Ausarbeitungsprozess zu verstehen (ARE 2015, 24).

Der Ausgangspunkt der Erarbeitung im Agglomerationsprogramm Basel sind eine Analyse des Ist-Zustands wie auch hinsichtlich von Entwicklungstrends sowie die Erarbeitung bzw. Überarbeitung des Zukunftsbildes. Mit dem Zukunftsbild der trinationalen Agglomeration Basel (vgl. Sandtner 2017) werden die Leitlinien der erwünschten langfristigen Entwicklung von Siedlung und Verkehr aufgezeigt. Mit der Spiegelung des Zukunftsbildes in der Ist-Analyse werden die Stärken und Schwächen sowie Chancen und Gefahren (SWOT) aufgezeigt, aus denen schliesslich der Handlungsbedarf in den einzelnen Themenbereichen identifiziert wird. Mit den Teilstrategien wird festgelegt, wie die Zielsetzungen des Zukunftsbildes in den einzelnen Themenbereichen erreicht werden sollen. Im letzten Schritt werden die Massnahmen hergeleitet, die zur skizzierten Entwicklung beitragen. Die Massnahmen werden nach Wirksamkeit und Planungsstand nach zeitlichen Realisierungshorizonten (A, B oder C) priorisiert (Geschäftsstelle Aggo Basel 2016a).

Nach der Eingabe eines Agglomerationsprogramm beginnt der Prüfprozess des Bundes. Im ersten Schritt wird überprüft, ob das Agglomerationsprogramm die Grundanforderungen erfüllt (siehe Seite 100). Erst im darauffolgenden Schritt wird die Mitfinanzierbarkeit jeder einzelnen Massnahme geprüft. Hierbei werden die Priorität und der jeweilige Reifegrad bewertet. In einem dritten Schritt wird die Gesamtwirkung des Agglomerationsprogramms anhand von vier Wirkungskriterien ermittelt. Diese sind:

- WK1: Qualität des Verkehrssystems verbessert
- WK2: Siedlungsentwicklung nach innen gefördert
- WK3: Verkehrssicherheit erhöht
- WK4: Umweltbelastung und Ressourcenverbrauch vermindert

Mit der Gesamtwirkung wird der Beitragssatz (30–50 % an den Investitionssummen) je Agglomerationsprogramm bestimmt (vgl. ARE 2015).

Neben dem Programmbeschluss zu den dringlichen Projekten (2007/2008) wurden bisher drei Programmgenerationen zur Prüfung beim Bund eingereicht. Die Agglomerationsprogramme der 1. und 2. Generation befinden sich derzeit in der Umsetzung, die 3. Generation in der Bundesprüfung. Nachfolgende Abbildung 3 gibt einen Überblick über die Parlamentsbeschlüsse zur Mittelfreigabe der einzelnen Generationen.

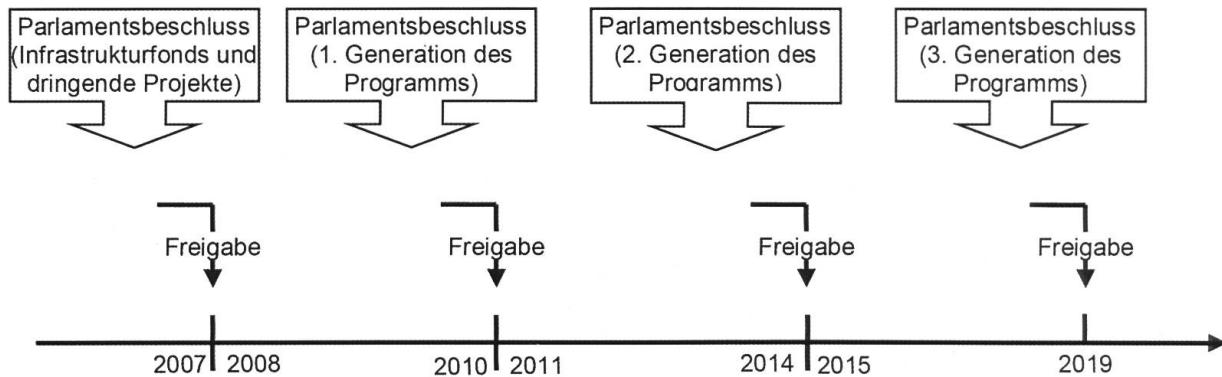


Abb. 3 Programmgenerationen des Agglomerationsprogramms im Überblick (ARE 2015, 26).

3 Entwicklung der Koordinationsplattform Agglo Basel

In der trinationalen Agglomeration Basel hat die Forderung des Bundes nach einer gemeinsamen Trägerschaft für das Agglomerationsprogramm (Grundanforderung 2: Bestimmung einer Trägerschaft) sowie die finanziellen Beiträge des Bundes im Rahmen der Agglomerationsprogramme zu einem Entwicklungsprozess für eine grenzüberschreitende Koordinationsplattform geführt.

Die 1. Generation des Agglomerationsprogramms Basel wurde noch unter der Federführung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft erarbeitet. Dabei wurden die beiden Kantone Aargau und Solothurn punktuell in die Arbeiten einbezogen. Mittels einer grenzüberschreitenden Vernehmlassung wurden Anliegen der Gebietskörperschaften in Deutschland und Frankreich berücksichtigt.

In einem ersten Entwicklungsschritt wurden im Jahr 2010 die vier Kantone der Nordwestschweiz in einem Vertragswerk zu einer einfachen Gesellschaft zusammengeschlossen. Auf die Bildung einer rechtlich selbständigen Trägerschaft wurde dabei, auch aufgrund des Zeitdrucks, bewusst verzichtet. Rechtliche Grundlage der einfachen Gesellschaft waren zwei Vereinbarungen. Mit der ersten Vereinbarung der vier Nordwestschweizer Kantone (BS, BL, AG und SO) wurden die Vertragsparteien zur Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel festgelegt. Die ausländischen Partner des grenznahen Auslands wurden informell in die Trägerschaft eingebunden, hatten aber rein formell kein Stimmrecht (*Geschäftsstelle Agglo Basel* 2016a, 14–15). Hauptaufgabe der neuen Trägerschaft war die Erarbeitung bzw. Weiterentwicklung des Agglomerationsprogramms Basel, Abschluss der Leistungsvereinbarungen mit dem Bund, Gewährleistung der Umsetzung des Agglomerationsprogramms und Anpassung dieses Programms an veränderte Rahmenbedingungen, Sicherstellung des Einbeugs der Gemeinden innerhalb des Perimeters der Agglomeration Basel sowie Sicherstellung des Einbeugs von Bevölkerung, Verbänden, Organisationen etc.

Mit der zweiten Vereinbarung wurde die Organisation der Geschäftsstelle der Trägerschaft geregelt. Administrativ war die Geschäftsstelle dem Amt für Raumplanung innerhalb der Bau- und Umweltschutzzdirektion Basel-Landschaft zugeordnet und fachlich der Geschäftsleitung der Trägerschaft des Agglomerationsprogramms unterstellt.

Mit diesem Schritt der Trägerschaftsentwicklung wurde das Agglomerationsprogramm Basel auf eine neue organisatorische Stufe gestellt. Grosses Manko dieses Konstrukts war aber weiterhin der fehlende formale und finanzielle Einbezug der ausländischen Gebietskörperschaften in die Trägerschaft. Dies wurde je länger je mehr von allen Partnern als unzureichend betrachtet. Letztlich war dies der Auslöser für eine nächste Stufe der Trägerschaftsentwicklung.

In einem breit angelegten Prozess wurde zwischen 2012 und 2013 evaluiert, welche Möglichkeiten für eine gleichwertige Einbindung der ausländischen Partner in die Trägerschaft bestehen. Die Umstrukturierung der Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel zu einer “echten” trinationalen Trägerschaft stellte sowohl aus politischer wie auch aus rechtlicher Sicht eine grosse Herausforderung dar. Vor allem vor dem Hintergrund des grenzüberschreitenden Bearbeitungsperimeters des Agglomerationsprogramms Basel als auch vermehrt landesgrenzüberschreitender Projekte, die zur Mittfinanzierung beim Bund angemeldet wurden, wurde dieser Schritt unumgänglich. Nicht zuletzt wurde die Agglomeration auch von der Forderung des Bundes unter Druck gesetzt, die ausländischen Partner stärker in die Trägerschaft einzubinden.

Als Lösungsansatz setzte sich letztlich die Stossrichtung zur Gründung eines Vereins nach schweizerischem Recht gemäss Art. 60 ff. Zivilgesetzbuch als Trägerschaft für das Agglomerationsprogramm durch. Operativ wurde damit keine neue Organisation geschaffen, sondern eine bereits bestehende Organisation in eine neue Rechtsform überführt. Der Verein Aggro Basel besteht seit dem 1. Juli 2014 und wird heute von folgenden sechs Mitgliedern getragen: Kanton Basel-Stadt, Kanton Basel-Landschaft, Kanton Aargau, Kanton Solothurn, Landkreis Lörrach/Regionalverband Hochrhein-Bodensee (RVHB) sowie Saint-Louis Agglomération (SLA). Alle Mitglieder besitzen heute das gleiche Stimmrecht und beteiligen sich gemeinsam an den Personal- und Geschäftsstellenkosten sowie den Projektmitteln (*Geschäftsstelle Aggro Basel 2016a, 16–17*). Abbildung 4 zeigt die Organe des Vereins Aggro Basel.

Erst mit diesem Entwicklungsschritt hin zu einem trinationalen Verein, wurde die Basis geschaffen, damit trinationale Strategien im Bereich der Verkehrs- und Raumplanung verbindlicher und breiter abgestützt erarbeitet bzw. beschlossen werden konnten (Abb. 5).

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Trägerschaft Aggro Basel sind über die Jahre und alle Trägerschaftsentwicklungen immer dieselben geblieben. Hauptaufgabe ist die Abstimmung von Siedlung und Verkehr sowie die Identifikation

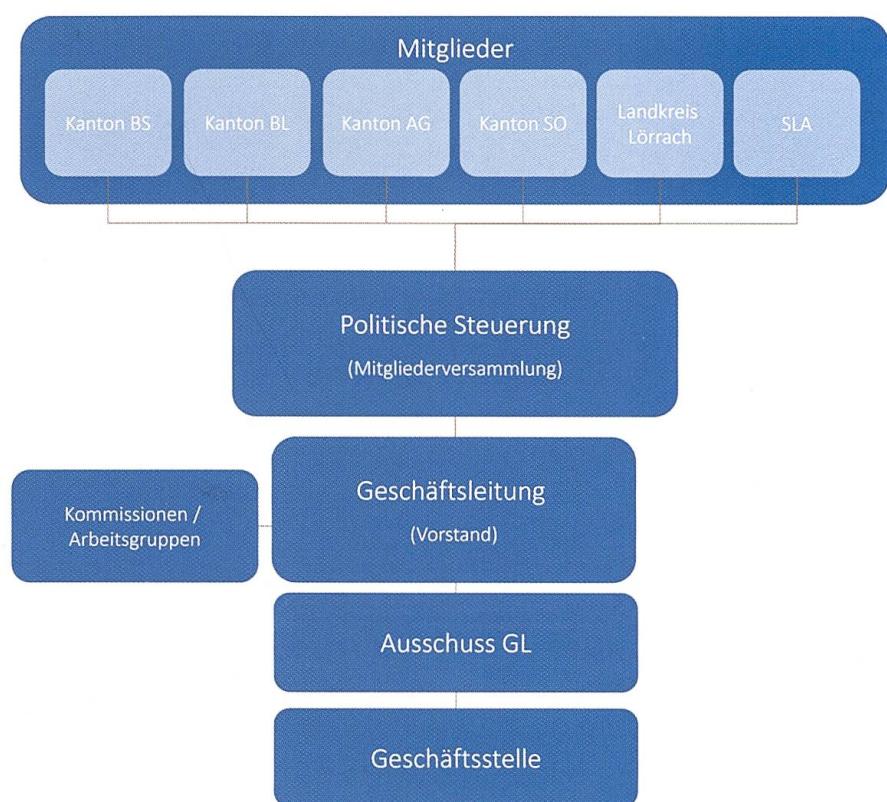


Abb. 4 Organisation des Vereins Aggro Basel als trinationale Trägerschaft für das Agglomerationsprogramm Basel (*Geschäftsstelle Aggro Basel 2016a, 20*).



Abb. 5 Grosser Tag für Agglo Basel: Das Agglomerationsprogramm 3. Generation wird in Bern an die Bundesbehörde übergeben. Dabei waren (v.l.n.r.): Dr. Daniel Kolb, Kantsplaner Kanton Aargau, Dr. Sabine Pegoraro, Regierungsrätin Kanton Basel-Landschaft, Jean-Marie Zoellé, Président Commission Transport Saint Louis Agglomération (SLA), Dr. Ulrich Seewer, Vizedirektor Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), Isabel Scherrer, Gesamtleitung Fachbereich Programm Agglomerationsverkehr, Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), Dr. Hans-Peter Wessels, Regierungsrat Kanton Basel-Stadt und Karl Heinz Hoffmann, Direktor Regionalverband Hochrhein-Bodensee (RVHB). *Foto: Geschäftsstelle Agglo Basel*

von Massnahmen, mit denen dieses Ziel erreicht werden kann. Thematisch werden bei Agglo Basel die grenzüberschreitende Siedlungsentwicklung, die Entwicklung der trinationalen S-Bahn, die trinationale Strassenstrategie, Tramnetzplanungen sowie Velo- und Fusswegplanungen und vieles mehr über alle Grenzen hinweg koordiniert.

In naher Zukunft, bzw. bis Ende 2017 wird der Verein Agglo Basel eine weitere Entwicklungsstufe bzgl. Trägerschaft durchlaufen. Es wird angestrebt, dass der Verein Agglo Basel mit dem Kanton Jura, dem Land Baden-Württemberg sowie der Région Grand Est erweitert wird. Damit erhält Agglo Basel eine noch breitere Trägerschaft, die erlaubt, die Weiterentwicklung der trinationalen S-Bahn Basel von Seiten der Bestellerbehörden zu koordinieren. Die Weiterentwicklung der Trägerschaft Agglo Basel mit der Integration aller S-Bahn-Besteller lief bereits im Sommer 2016 an. Der Prozess wird voraussichtlich bis Ende 2017 abgeschlossen sein. Damit wird der Verein Agglo Basel voraussichtlich ab 1. Januar 2018 von neun Mitgliedern getragen, gesteuert und finanziert.

4 Fazit

Das Agglomerationsprogramm verfügt mit dem Verein Aggro Basel als Trägerschaft mittlerweile über eine solide Verankerung in der Region Basel. Die Trägerschaft in Vereinsform mit derzeit sechs Mitgliedern ermöglicht eine inhaltliche Zusammenarbeit auf einer neutralen Koordinationsplattform, mit der die grenzüberschreitende Planung im Bereich von Siedlungs- und Verkehrsfragen abgestimmt werden kann. Die Partner sind mit den Jahren enger zusammengerückt und das Verständnis des Gesamtraumes sowie jedes einzelnen konnte deutlich gesteigert werden.

Organisatorisch erstreckt sich die Trägerschaft über drei Staatsebenen, vier Kantone und mehrere fachliche Disziplinen. Die Aufgabe ist äusserst komplex und fachlich, politisch und prozessual sehr anspruchsvoll. Es ist eine grosse Herausforderung, die unterschiedlichen Interessen der Infrastrukturentwicklung in der trinationalen Agglomeration Basel unter einen Hut zu bringen und gleichzeitig den hohen Anforderungen des Bundes an das Agglomerationsprogramm Rechnung zu tragen.

In den vergangenen Jahren hat sich Aggro Basel zu längst mehr als nur eine Trägerschaft zur Erarbeitung der verschiedenen Generationen des Agglomerationsprogramms entwickelt. Verbindendes Element der Koordinationstätigkeit bleibt zwar immer noch das Agglomerationsprogramm, doch haben sich Themenfelder wie die trinationale S-Bahn, die trinationale Strategie Strasse oder die Koordination im Bereich der Raumplanung zu festen Standbeinen der Vereinstätigkeit entwickelt.

Literatur

- ARE 2015. *Weisung über die Prüfung und Mitfinanzierung der Agglomerationsprogramme der dritten Generation*. Bundesamt für Raumentwicklung, Bern, 1–85. Online verfügbar: [www.are.admin.ch/dam/are/de/dokumente/agglomerationspolitik/weisung_ueber_diepruefungundmitfinanzierungderagglomerationspog.pdf](http://www.are.admin.ch/dam/are/de/dokumente/agglomerationspolitik/weisung_ueber_diepruefungundmitfinanzierungderagglomerationspog.1.pdf.download.pdf) [Eingesehen am 11.6.2017]
- ARE & SECO 2011. *Evaluation und Weiterentwicklung der Agglomerationspolitik des Bundes. Bericht zuhanden des Bundesrates*. Bundesamt für Raumentwicklung & Staatssekretariat für Wirtschaft, Bern, 1–60. Online verfügbar: [www.are.admin.ch/dam/are/de/dokumente/agglomerationspolitik/evaluation_und_weiterentwicklungderagglomerationspolitikdesbundes.pdf](http://www.are.admin.ch/dam/are/de/dokumente/agglomerationspolitik/evaluation_und_weiterentwicklungderagglomerationspolitikdesbundes.pdf.download.pdf) [Eingesehen am 16.6.2017]
- CEAT, Ernst Basler+Partner & INFRAS 2010. *Evaluation der Agglomerationspolitik des Bundes 2002–2009*. Bern, 1–130. Online verfügbar: [www.are.admin.ch/dam/are/de/dokumente/agglomerationspolitik/evaluation_agglomerationspolitikdesbundes2002-2009.pdf](http://www.are.admin.ch/dam/are/de/dokumente/agglomerationspolitik/evaluation_agglomerationspolitikdesbundes2002-2009.pdf.download.pdf) [Eingesehen am 16.6.2017]
- Expertengruppe “Finanzierung des Agglomerationsverkehrs” 2001. *Empfehlungen vom 1. Mai 2001. Erläuterungen zu den Empfehlungen vom 1. Mai 2001*.
- 1–49. Online verfügbar: www.alexandria.admin.ch/Bieri.pdf [Eingesehen am 15.6.2017]
- Geschäftsstelle Aggro Basel 2016a. *Agglomerationsprogramm Basel, 3. Generation, Teil 1 – Hauptbericht*. Liestal, 1–379. Online verfügbar: www.aggrobasel.org/id-3-generation.html?file=files/theme/aggrobasel/content/dokumente/g3/Hauptbericht-D-150dpi.pdf [Eingesehen am 19.6.2017]
- Geschäftsstelle Aggro Basel 2016b. *Agglomerationsprogramm Basel, 3. Generation, Teil 4 – Kartenband*. Liestal, 1–89. Online verfügbar: www.aggrobasel.org/id-3-generation.html?file=files/theme/aggrobasel/content/dokumente/g3/Kartenband-150dpi.pdf [Eingesehen am 19.6.2017]
- Lezzi M. 2007. Agglomerationsverkehr Basel – Ziele, Trends und Strategien. *Regio Basiliensis* 48(1): 21–35.
- Schweizerischer Bundesrat 2001. *Agglomerationspolitik des Bundes. Bericht des Bundesrates vom 19. Dezember 2001*. Bern; 1–80.
- Schweizerischer Bundesrat 2015. *Agglomerationspolitik des Bundes 2016+. Für eine kohärente Raumentwicklung Schweiz. Bericht vom 18. Februar 2015*. Bern; 1–93. Online verfügbar: [www.are.admin.ch/dam/are/de/dokumente/agglomerationspolitik/agglomerationspolitikdesbundes2016.pdf](http://www.are.admin.ch/dam/are/de/dokumente/agglomerationspolitik/agglomerationspolitikdesbundes2016.pdf.download.pdf) [Eingesehen am 11.6.2017]

Internetverzeichnis

- ① www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20051958/index.html
- ② www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20071957/index.html